

Stadt Bergheim Der Bürgermeister	<u>Vorlage-Nr.</u>	Sitzungsdatum 23.08.2000	öffentliche Sitzung
Fachbereich/Produktgruppe 6.3 Umwelt und Stadtplanung		Leiter der Produktgruppe: PV/3D:	Herr Heidemann Frau Schwan
An den Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung mit der Bitte um		Mitzeichnung durch	
<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> Beratung		FBL 6 AL 6.2 AL 6.5	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
Mittel verfügbar:	DM	Vorlage berührt nicht den Haushalt.	
Verpfl.-Ermächtigung: HSt.	DM	Bei Bebauungsplänen:	
Deckungsvermerk etc. von HSt.	DM	Investitionskostenschätzung	
Überplan-/außerplanmäßige Ausgabe bei HSt.	DM	Auswirkungen im Investitionsprogramm ab 19 Nach Ablauf des Investitionsprogramms Mittel stehen nicht zur Verfügung. Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB wird angestrebt.	

**TOP 2** Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche Teilungchung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2000 -

Beschlussvorschlag:

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel des vorliegenden Antrages (siehe Anlage) ist es, den durch Glessen sowohl über die L 213 in Richtung Flicsteden wie auch über die L 213 in Richtung Brarweiler und über die L 91 in Richtung Dansweiler geführten Verkehr um den Ortskern herumzuleiten, um besonders die innerörtlichen Straßen "Im Tal", "Brauweilerstraße" und "Hohe Straße" zu entlasten. Die Planungstrasse soll hierbei über den vorhandenen Wirtschaftsweg längs des Gewerbegebietes Glessen und zwischen den beiden Rückhaltebecken hindurchgeführt werden.

2. Sachverhalt

Bereits seit einigen Jahren wird von Seiten der Glessener Bevölkerung und politischer Vertreter eine Verkehrsberuhigung des Glessener Ortskerns gefordert. So beantragte die SPD-Fraktion im Jahre 1990 eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Voraussetzung für die Aufnahme einer durchgehenden Nordumgehungsmaßnahme (westlicher Anschluss an die L 91, östlicher Anschluss an die L 213) in den Landesstraßenbedarfsplan.

Ortsvorsteher wurde informiert, gem. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.	Ja
Für eine separate Presseerklärung vorzusehen?	Nein

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die Untersuchungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes zum damaligen Zeitpunkt haben ergeben, dass eine größtmögliche Entlastung des Glessener Ortskerns durch den Bau der Umgehungsstraße L 93n als Verbindung der B477 zwischen Niederaußem und Rheidt mit der B59n südlich von Stommeln erzielt würde. Diese Straßentrasse wurde schon damals vom Land präferiert und befindet sich zur Zeit im Linienabstimmungsverfahren.

Die Zuständigkeit für eine mögliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213 liegt beim Landschaftsverband Rheinland als dem für Landesstraßen verantwortlichen Baulastträger. Voraussetzung für eine mögliche Realisierung der Maßnahme ist die Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan NRW auf der Grundlage des Landesstraßenausbaugesetzes NRW. Maßgebend für die spätere Realisierung ist die Aufnahme in den Landesstraßenausbauplan, durch den die Finanzierung sichergestellt wird.

Voraussetzung für die Einleitung von Planverfahren beim Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Straßenbauamt Euskirchen, als zuständigem Baulastträger ist die Aufnahme der Straßenbaumaßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan. Dieser wird in Kürze fortgeschrieben.

Seitens der Verwaltung sind zu diesem Thema bereits schriftliche Anfragen beim Erftkreis sowie dem Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Straßenbauamt Euskirchen, erfolgt. Der Erftkreis hat bereits darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit beim Landschaftsverband Rheinland als zuständigem Straßenbaulastträger liegt.

Laut Verkehrsuntersuchung im Rahmen des Planverfahrens der Umgehungsstraße L 93n zwischen der B 477 und der B 59n wird der Durchgangsverkehr in Glessen durch diese Straßenbaumaßnahme um knapp 1 000 Fahrzeuge pro Tag verringert.

Die Straße sollte so trassiert werden, dass eine Erweiterung des Gewerbegebietes Glessen weiterhin möglich ist. Teile des betroffenen Gebietes stehen unter Landschaftsschutz (Landschaftsplan Nr. 7 des Erftkreises "Rommerskirchener Löbplatte").

### 3. Bürgerbeteiligung

Bei einem Planverfahren findet die Bürgerbeteiligung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen statt.

### 4. Alternativen

—

### 5. Kosten

Aussagen über die zu erwartenden Kosten für die Baumaßnahme können derzeit nicht getroffen werden.

### 6. Auswirkungen

Beim Bau einer Teilumgehung Glessen ist zu erwarten, dass die innerörtlichen Straßen teilweise weiter entlastet werden. Dies betrifft die Verkehrsbewegungen in Nord-Süd-Richtung.



Eingang Ratsbüro  
am: 21.07.00  
PB am: 24.07.00  
Verteiler: 63 55  
Hinweis: Original bereits  
an Ausschuss und

36: 24.07.2000  
4 Schw.  
SPD-Fraktion

SPD-Fraktion - Bethlehener Straße 9-11 - 50126 Bergheim

An den  
Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung  
Herrn Vorsitzenden Harald Stutzenberger

Zeichen : Ab/Da  
Telefon : 02271-89435-8  
Datum : 15.06.2000

über Fach

Antrag-Nr. 507/2000

Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213

Sehr geehrter Herr Stutzenberger,

namens der SPD-Fraktion beantrage ich hiermit für die nächste Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Radverkehrsförderung der Kreisstadt Bergheim die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213“

Ferner beantrage ich, folgenden Beschluss herbeizuführen:

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung beschließt die Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213.

#### Begründung:

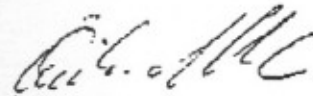
Der durch Glessen geführte Verkehr, sowohl über die L 213 in Richtung Fliesteden, wie auch über die 213 in Richtung Brauweiler und über die L 91 in Richtung Dansweiler belastet in hohem Maße die innerörtlichen Straßen „Im Tal“, „Brauweilerstraße“ und „Hohe Straße“.

Seit Jahren laufen Bemühungen um Verkehrsentlastung. Da im Bereich dieser Straßen auch Schule und Kindergarten liegen und der Verkehr weiter zunimmt, ist eine Teilumgehung dringend erforderlich.

---

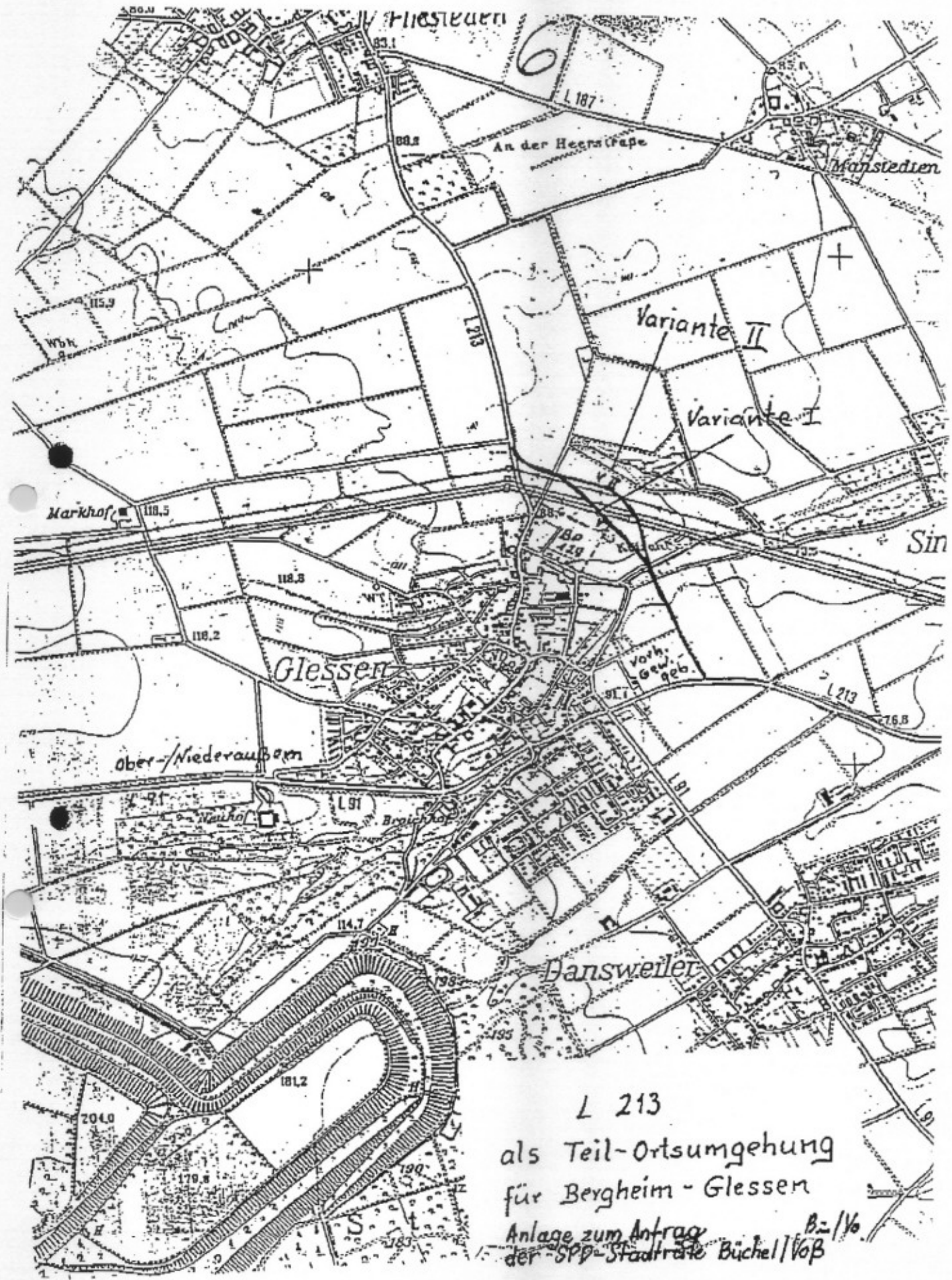
Die Planungstrasse sollte über den vorhandenen Wirtschaftsweg längs des Glessener Gewerbeparks und zwischen den beiden Rückhaltebecken hindurchgeführt werden. Dem beiliegenden Planausschnitt ist zu entnehmen, dass sich im nördlichen Bereich zwei oder mehr Varianten entwickeln könnten. Im übrigen ist für den möglichen Trassenverlauf in der Vergangenheit eine Vorstudie zur Umweltverträglichkeitsprüfung positiv verlaufen, so dass eine Entlassung der benötigten Straßenbaufläche auf dem Landschaftsschutz möglich sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen



Willi Abts  
Stv. Fraktionsvorsitzender





L 213  
 als Teil-Ortsumgehung  
 für Bergheim - Glessen

Anlage zum Antrag  
 der SPP-Stadträte Büchel/Voß

Bz/Vo

# Stadt Bergheim



## Stadtratsmitglieder

Klaus Voß  
Sindthor Holzweg 2  
60129 Bergheim-Glessen  
Tel.: 02238/41344

Kurt W. Büchel  
Im Sommerhausfeld 36  
60129 Bergheim-Glessen  
Tel.: 02238/41942  
Fax: 02238/44359

Ausschuß für Verkehr und Radverkehrsförderung  
Herrn Harald Stutzenberger  
Postfach 1169

60101 Bergheim

07. Juni 2000

über die SPD-Fraktion

Antrag auf Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche  
Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen

Sehr geehrter Herr Stutzenberger!

Der durch Glessen geführte Verkehr sowohl über die L 213 in Richtung Fließeden wie auch über die L 213  
in Richtung in Richtung Brauweiler und über die L 91 in Richtung Darsweiler belastet in hohem Maße die  
innerörtlichen Straßen „Im Tal“, „Brauweilerstr.“ und „Hohe Str.“.

Seit Jahren laufen Bemühungen um Verkehrsentlastung. Da im Bereich dieser Straßen auch Schule und  
Kindergarten liegen und der Verkehr weiter zunimmt, ist eine Teilumgehung dringend erforderlich.

Daher beantragen wir die Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als  
nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213  
(s. Anlage 1).

Die Planungsstrasse sollte über den vorhandenen Wirtschaftsweg längs des Glessener Gewerbeparks und  
zwischen den beiden Rückhaltebecken hindurchgeführt werden. Dem beiliegenden Planausschnitt ist zu  
entnehmen, daß sich im nördlichen Bereich zwei oder mehr Varianten entwickeln könnten.  
Im übrigen ist für den möglichen Trassenverlauf in der Vergangenheit eine Vorstudie zur  
Umweltverträglichkeitsprüfung positiv verlaufen, so daß eine Entlassung der benötigten Straßenbaufläche  
aus dem Landschaftsschutz möglich sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat Kurt W. Büchel

Stadtrat Klaus Voß

Anlage

o an alle Fraktionen im Rat der Kreisstadt Bergheim  
o an die Presse

## Stadt Bergheim - Niederschrift

Gremium Ausschuss für Verkehr u. Radverkehrsförderung	Vorlage-Nr. 4 VRF 20	Sitzungsdatum 23.08.2000	öffentliche Sitzung
---	-------------------------	-----------------------------	------------------------

TOP 2 Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213  
- Antrag der SPD - Fraktion vom 15.06.2000 -

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung führt zunächst eine Ortsbesichtigung zur Festlegung eventueller Trassenvarianten durch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiterhin soll eine Verkehrsuntersuchung mit Feststellung des Ziel- und Quellverkehrs durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja -Stimmen  
7 Nein -Stimmen

**Beratungsverlauf:**

Einstimmig wird dem Ortsvorsteher von Glessen, Herrn K.-W. Büchel, Rederecht eingeräumt. Er begründet nochmals eingehend den Antrag der SPD-Fraktion. Er führt insbesondere die dringend notwendige Entlastung der Straßen Im Tal und Hohe Straße an. Er betont nochmals ausdrücklich, dass dieser Antrag zum Einstieg in das Verfahren dient, um die Entlastung künftig zu erreichen.

Frau Hülsewig führt seitens der CDU-Fraktion aus, dass die Belastung der genannten Straßen erkannt wird. In ihren Ausführungen schlägt sie zum einen vor, dass der Ausschuss die Situation auch hinsichtlich möglicher Trassenführungen vor Ort besichtigt. Zum anderen soll vorab eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung zur Feststellung des Ziel- und Quellverkehrs durchgeführt werden.

Herr Martin und Herr Hirseler stimmen dem grundsätzlich zu, um die faktische Begründung der Notwendigkeit zunächst festzustellen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Durchführung der Verkehrsuntersuchung zu Zeitverzögerungen führt. Es müsse jedoch kurzfristig die Aufnahme der Teilumgehung in den Landesstraßenbedarfsplan beantragt werden.

Nach weiterer kurzer Diskussion fasst der Ausschuss den o.g. Beschluss.

Abstimmungsergebnis: s.o.	Verantwortlich 6.3	Auszüge zur Kenntnis an: 6.2, 6.5
------------------------------	-----------------------	--------------------------------------